

Burgdorf, 25.06.2020

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Feuerwehrausschusses** der Stadt Burgdorf am **18.05.2020** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf,

18.WP/FwA/015

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:14 Uhr

---

### **Anwesend:    Vorsitzende**

Neitzel, Beate

### **stellv. Vorsitzender**

Hinz, Gerald

### **Mitglied/Mitglieder**

Braun, Jens  
Dralle, Karl-Heinz  
Gottschalk, Niklas  
Meyer, Andreas  
Nijenhof, Rüdiger

### **Beratende/s Mitglied/er**

Heuer, Dennis-Frederik

### **Verwaltung**

Pollehn, Armin  
Kugel, Michael  
Enderle, Christian  
Rathmann-Janowski,  
Julia

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters Weferlingsen  
Vorlage: BV 2020 1185
3. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters Otze  
Vorlage: BV 2020 1188
4. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Burgdorf  
Vorlage: BV 2020 1261

5. Änderungsliste zum Nachtragshaushalt, Teilhaushalt 7 Brandschutz
- 5.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 - 1. Änderungsliste  
Vorlage: BV 2020 1179/1
6. Änderung des Gebührentarifs nach § 5 der Feuerwehrgebührensatzung; sowie Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf; Antrag der FreienBurgdorfer vom 23.01.2020  
Vorlage: A 2020 1190
7. Bericht des Stadtbrandmeisters
8. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 14.11.2019
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9.1. Projektmanagement: Berichtswesen per 4. Quartal 2019  
Vorlage: M 2020 1170
- 9.2. Projektmanagement: Bericht für die Hochbauprojekte per I. Quartal 2020  
Vorlage: M 2020 1257
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 10.1. Anfrage der Fraktion FreieBurgdorfer vom 01.01.2020 zu den Vorschlägen der Feuerwehr Burgdorf  
Vorlage: F 2020 1198
11. Anregungen an die Verwaltung  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Frau Neitzel** eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Frau Neitzel** wies auf das enge Zeitfenster aufgrund der besonderen Situation hin und bat um eine zügige Bearbeitung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

**Herr Nijenhof** bat darum, dass der Tagesordnungspunkt 10.1 auf der nächsten Ausschusssitzung beraten werden solle.

Anschließend wurde die Tagesordnung in der dieser Niederschrift vorangestellten Form, unter Ausschluss des Tagesordnungspunktes 10.1, einstimmig beschlossen.

### **2. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters Weferlingens**

## **Vorlage: BV 2020 1185**

---

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

### **Beschluss:**

Herr Björn Bartschauer wird mit Wirkung zum 01.07.2020 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 30.06.2026) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf ernannt.

### **3. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters Otze Vorlage: BV 2020 1188**

---

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden.

### **Beschluss:**

Herr Jan Bertke wird mit Wirkung vom 01.07.2020 für die Dauer von 6 Jahren (30.06.2026) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Otze der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf ernannt.

### **4. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Burgdorf Vorlage: BV 2020 1261**

---

**Herr Hinz** äußerte seine Überraschung über die (Beschluss-) Vorlage und führte aus, dass die Entscheidung nicht von ehrenamtlichen Abgeordneten getroffen werden könne. Schlussendlich müsse für die Ortsfeuerwehr Burgdorf ein der Einsatztaktik förderliches Fahrzeug beschafft werden. Nach seinem subjektiven Empfinden sei die Anschaffung einer 6-er Kabine sinnvoll. Sofern die Gelder nicht ausreichend vorhanden seien, müsse eine überplanmäßige Ausgabe angemeldet werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Hinz** antwortete **Herr Stadtbrandmeister Heuer**, dass er die Beschaffung eines Fahrzeuges mit einer 6-er Kabine bevorzuge.

**Herr Nijenhof** sprach sich ebenfalls für die Anschaffung eines Staffelfahrzeuges aus und führte aus, dass das der Vorlage beigefügte Schreiben der Region Hannover schwierig zu deuten wäre.

Bei der Beschaffung eines Fahrzeuges mit einer 6-er Kabine müsse im Einsatz ein Führerschein der Klasse C weniger vorhanden sein, was sich auch positiv auf die Alarm- und Ausrückezeiten auswirke.

**Herr Meyer** äußerte ebenfalls seine Zustimmung zum Staffelfahrzeug.

**Herr Braun** pflichtete seinen Vorrednern bei und erklärte, dass das Schreiben der Region Hannover schwer verständlich sei. Im Hinblick auf die Zukunft und in Bezug auf die Alarm- und Ausrückezeiten empfehle er die Beschaffung einer Staffelnkabine.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** fasste zusammen, dass im Jahre 2017 der letzte Fahrzeugbeschaffungsausschuss tagte und aufgrund des abzuwartenden Feuerwehrbedarfsplanes kein weiterer Ausschuss einberufen worden sei. Bezüglich der Beschaffung des Fahrzeuges spreche er sich für eine Staffelnkabine aus. Sofern jedoch keine weiteren Finanzmittel bereitgestellt würden, solle die Beschaffung eines Truppfahrzeuges erfolgen.

**Herr Hinz** richtete das Wort an die Verwaltung und fragte, ob die zusätzlich benötigten 30.000 € im Nachtragshaushalt aufgenommen werden müssten.

**Herr Enderle** erörterte, dass das Ausschreibungsverfahren eines Staffelfahrzeuges nur angeschoben werden könne, wenn die zusätzlichen Mittel im Nachtragshaushalt Berücksichtigung fänden. Erst dann könne das Ausschreibungsverfahren erfolgen.

**Frau Neitzel** fasste den geänderten Beschluss zusammen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, für die Ortsfeuerwehr Burgdorf ein Tanklöschfahrzeug (TLF) 4000 auf einem Allrad-Fahrgestell und einer Staffelnbesatzung (6 Personen) bedarfsgerecht auszuschreiben und anzuschaffen. Für diese Beschaffung werden zusätzliche Finanzmittel i.H.v. 30.000 € bereitgestellt.

## **5. Änderungsliste zum Nachtragshaushalt, Teilhaushalt 7 Brandschutz**

**Herr Nijenhof** sprach die Positionen 14 und 15 der Änderungsliste an und führte aus, dass man diese Diskussion bereits im Jahr 2018 geführt habe. Die Anschaffung des Gerätewagens Wasserrettung sei bereits im Jahr 2018 beraten worden. In Absprache mit der Ortsfeuerwehr seien die Finanzmittel aus dem Jahr 2019 in das Folgejahr geschoben worden. Nun solle das Fahrzeug im Jahr 2023 angeschafft werden. Vor diesem Hintergrund werde befürchtet, dass das Wort der Politik nicht mehr zähle und der Ausschuss seine Glaubwürdigkeit verliere.

Ferner könne er die Planung der Anschaffung nicht nachvollziehen. Das Fahrzeug habe bis zum Jahr 2022 TÜV erhalten; die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges sei jedoch erst für 2023 vorgesehen. Das (alte) Fahrzeug ohne TÜV sei in diesem Zustand schwer veräußerbar.

**Herr Bürgermeister Pollehn** informierte, dass die Einsatzorte des in Rede stehenden Fahrzeuges überwiegend außerhalb des Stadtgebietes Burgdorf seien.

Diesbezüglich seien bereits Gespräche mit der Region Hannover geführt worden. Es bleibt weiterhin zu klären, ob es sich bei dieser Aufgabe um eine Regionsangelegenheit handele. Nun solle der neue Bereitschaftserlass des Niedersächsischen Innenministeriums abgewartet werden, da ggf. ein Fahrzeug Wasserrettung in Betracht käme. Die Klärung mit der Region Hannover solle nach Veröffentlichung des Erlasses erfolgen.

Auf Nachfrage von **Herrn Nijenhof** antworte **Herr Bürgermeister Pollehn**, dass in dieser Angelegenheit kein Klärungszeitraum genannt werden könne.

**Herr Nijenhof** bestand weiterhin auf die Anschaffung des Fahrzeuges im Jahr 2022.

**Herr Enderle** erläuterte, dass die Stadt Burgdorf in den kommenden zwei Jahren mit einem Doppelhaushalt arbeite und die Auslieferung und Bezahlung für das Jahr 2023 vorgesehen sei. Die Ausschreibung solle im Jahr 2022 mittels einer Verpflichtungsermächtigung erfolgen. Aufgrund des Zustandes des Fahrzeuges sei davon auszugehen, dass es noch die kommenden Jahre genutzt werden könne.

**Herr Hinz** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion stets für die Anschaffung des Gerätewagens Wasserrettung ausgesprochen habe. Die zukünftige Lösung mittels Verpflichtungsermächtigung sei zielführend und solle in dieser Form umgesetzt werden. Die SPD-Fraktion werde nach aktuellem Stand an der Beschaffung festhalten.

**Herr Stadtbrandmeister Heuer** erklärte, dass er mit den Ausführungen von Herrn Enderle konformginge. Allein die aktuell langen Auslieferungszeiten bei Neuanschaffungen würden ihm Bedenken geben.

**Herr Nijenhof** entgegnete, dass er an der sofortigen Beschaffung festhalten möchte, jedoch käme für ihn eine Kompromisslösung in Betracht. Diese bestünde aus der Berücksichtigung einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022. Eine Auslieferung der Gerätewagen Wasserrettung und Logistik sehe er dann im Jahr 2023 entgegen.

**Herr Braun** bedauerte, dass sich die Region Hannover nicht äußere bzw. Stellung beziehe. Ferner solle eine Klärung herbeigeführt werden, wie die Abrechnung der Einsätze außerhalb des Stadtgebietes künftig erfolge.

Die Ausschussmitglieder fassten mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden empfehlenden.

### **Beschluss:**

Die der Vorlage BV 2020 1179/1 als Anlage beigefügte 1. Änderungsliste zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wird zur Kenntnis genommen. In den Nachtragshaushalt sollen für das Jahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung der Gerätewagen Wasserrettung sowie Logistik eingestellt werden. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist für das Jahr 2023 vorzusehen.

## **5.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 - 1. Änderungsliste Vorlage: BV 2020 1179/1**

---

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit TOP 5.

**6. Änderung des Gebührentarifs nach § 5 der Feuerwehrgebührensatzung; sowie Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf; Antrag der FreienBurgdorfer vom 23.01.2020  
Vorlage: A 2020 1190**

---

**Herr Gottschalk** erklärte, dass er eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben im Hinblick auf die Stellung von Brandsicherheitswachen fordere. Zum derzeitigen Zeitpunkt würden die Brandsicherheitswachen spitz abgerechnet werden; er favorisiere eine Pauschale für die Stellung von Brandsicherheitswachen. Ferner würden die Kameradinnen und Kameraden für die Stellung einer Brandsicherheitswache lediglich ein Pauschale in Höhe von 15,- € erhalten. Dieser Satz sei unzureichend bzw. solle nach Stunden abgerechnet werden.

**Herr Meyer** fragte, ob die über den Pauschalbetrag liegenden Kosten die Stadt tragen solle.

**Herr Nijenhof** erklärte, dass die Stadt diese Kosten selbst herbeiführe, da es sich bei der Stellung von Brandsicherheitswachen meist um städtische Gebäude handele. Eine stundenweise Abrechnung sei für den Veranstalter schwer kalkulierbar; mit einem Pauschalbetrag könne diesem Umstand entgegengewirkt werden. Eine Kostensenkung für den Veranstalter stehe hierbei nicht im Vordergrund.

Ferner wünsche er sich eine gerechtere Lösung für die Kameradinnen und Kameraden, die die Brandsicherheitswache sicherstellen würden. Der Betrag in Höhe von 15 € sei unangemessen.

**Herr Enderle** äußerte seine Bedenken und nannte als Beispiel das Max Giesinger Konzert im Jahr 2018. Hierbei seien dem Veranstalter bei einer Stundenabrechnung höhere Kosten entstanden. Mit einer Pauschale wären die Kosten der Stadt Burgdorf nicht gedeckt worden. Eine Brandsicherheitswache sei grundsätzlich einem Einsatz gleichgestellt. Für normale Einsätze würden die Kameradinnen und Kameraden keine Entschädigung erhalten. Im Gegensatz dazu zahle die Stadt Burgdorf für die Sicherstellung einer Brandsicherheitswache ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15 €.

**Herr Braun** führte aus, dass die Veranstalter die Kosten für die zu stellenden Brandsicherheitswachen grundsätzlich berücksichtigen würden.

**Herr Hinz** hält die Überlegung der Fraktion „FreieBurgdorfer“ als gerechtfertigt und wünsche sich die Kalkulation eines Pauschalbetrages.

**Herr Nijenhof** verwies auf Punkt 4 seines Antrages.

**Herr Enderle** legte verschiedene Abrechnungsmöglichkeiten dar. Die Veranstaltungen wären für eine Kalkulation im Einzelnen zu betrachten. Diese Betrachtung bedürfe Zeit. Zum Schluss müsse entschieden werden, ob eine stundenweise oder pauschale Abrechnung zielführend sei.

**Herr Braun** spricht sich aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes gegen den Vorschlag des Herrn Enderle aus.

**Herr Enderle** ergänzte, dass die Stadt Burgdorf keinen Gewinn an der Stellung von Brandsicherheitswachen erziele. Es handele sich lediglich um die Deckung der IST- Kosten.

**Herr Nijenhof** erklärte, dass sich die Stellung von Brandsicherheitswachen verändert habe und erörterte noch einmal das in seinem Antrag aufgeführte Beispiel. Zumindest wünsche er einen Vorschlag bzw. einen Kompromiss und bat um Abstimmung, dass über die Änderung des Gebührentarifs nachgedacht werde.

**Herr Bürgermeister Pollehn** verdeutlichte, dass die Stadt sich nicht an den Einsatzkräften bereichere. Er sehe in der Intention des Antrages, dass für die Feuerwehr mehr Geld gefordert werde. Die Berechnung der Einsätze sei kalkulatorisch aufgestellt und es erfolge eine Kostendeckung der Ausgaben für die Feuerwehr.

Abschließend unterbreitete Herr Pollehn den Vorschlag, dass auf der nächsten Sitzung eine Kalkulation vorgelegt werden könne.

**Herr Braun** pflichtete Herrn Pollehn bei, da es sich um eine rein kalkulatorische Angelegenheit handele. Mit der Abrechnung von Brandsicherheitswachen würde, wie bei jedem anderen Einsatz auch, eine Reinvestierung von Fahrzeugen und Geräten erfolgen.

**Herr Gottschalk** führte erneut aus, dass bei längeren Veranstaltungen Spitzen abgedeckt werden sollten.

**Herr Nijenhof** äußerte sein Einverständnis bezüglich des Vorschlages von Herrn Pollehn.

## 7. Bericht des Stadtbrandmeisters

---

**a) Herr Stadtbrandmeister Heuer** berichtete über die Einsatzstatistik der letzten Monate:

- Hilfloze Personen: 17x (überwiegende Mehrheit in der Kernstadt),
- Wasserschäden: 2x,
- Sturmschäden: 4x,
- Brände: 22x (diverse PKW-Brände, einige Flächenbrände inkl. Nachlöscharbeiten),
- Technische Hilfeleistungen: 17x,
- Brandmeldeanlagen (BMA)/ Rauchmelder: 8x (3x BMA FTZ FU; 2x Pflegeheim Schmiedestraße; 1x Berkhöpen (Stromausfall)),
- Brandsicherheitswachen: 5x,
- Taucher überörtlich: 2x sowie
- Alarmübungen: 1x.

**b) Herr Stadtbrandmeister Heuer** berichtete außerdem über getroffene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrbedarfsplan:

- Nach einem erläuternden Gespräch zu den geplanten Umsetzungen mit einem Mitarbeiter der Leitstelle Hannover (Team ELS) sei die neue Alarm- und Ausrückeordnung seit ca. Anfang Februar aktiv.
- Kontaktaufnahme zu einem Fitness-Studio habe zu einem Angebot für eine vergünstigte Jahresmitgliedschaft geführt; aufgrund Corona werde

- es aktuell nicht weiterverfolgt.
- Trainingsanzüge: Es gebe ein Sponsoringangebot für Trainingsanzüge (für Atemschutzgeräteträger nach dem Einsatz), dieses sei zur Prüfung der Stadtverwaltung zugeleitet worden.

**c) Herr Stadtbrandmeister Heuer** erklärte, dass seit dem 12.03.2020 der Dienstbetrieb der (Orts-) Feuerwehren aufgrund der Corona-Pandemie ruhe. Das bedeute, dass neben unabweisbaren Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten grundsätzlich kein Aufenthalt in den Feuerwehrhäusern stattfinde. Die Einsatzfähigkeit sei aktuell nicht beeinträchtigt; die Ortsfeuerwehren Burgdorf und Heeßel würden jeweils zwei Einsatzeinheiten vorhalten. Diese würden im Wechsel (wöchentlich) alarmiert werden, um nicht ggf. alle Mitglieder gleichzeitig zu kontaminieren.

Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz seien unverzüglich für die Feuerwehrhäuser beschafft worden.

Einige Einheiten würden Video-/Telefonkonferenzen und andere Online-Medien zur Weiterführung der Ausbildung nutzen. Dies funktioniere aber nur, da die Mitglieder ihre privaten Endgeräte und Internetanschlüsse zur Verfügung stellen würden. Die Nutzung der IT im Feuerwehrhaus sei aufgrund der Betretungsbeschränkungen nicht möglich.

## **8. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 14.11.2019**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 14.11.2019 wurde mit zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

## **9. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Herr Enderle** berichtete über die folgenden Themen:

### **a) Haushaltskonsolidierung (Streichen/ Schieben von Fahrzeugen; Gesprächsinhalte mit dem Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter)**

- Die Neubeschaffung der Gerätewagen – Wasserrettung und Logistik werde im Jahr 2020 ausgesetzt; die bisherigen Fahrzeuge müssten weiter genutzt werden.
- Die Beschaffung dreier Mannschaftstransportfahrzeuge (Schillerslage, Weferlingsen und Burgdorf) erfolge in einer gemeinsamen Ausschreibung 2023. Somit könne der Verwaltungsaufwand mittels einer Ausschreibung reduziert werden.
- Eine neue Drehleiter werde erst im Jahr 2028 ausgeschrieben bzw. ausgeliefert.

### **b) Abholung Einsatzleitwagen**

Der Einsatzleitwagen sei am 20.02.2020 abgeholt worden. Aufgrund der Corona-Pandemie sei die Einrichtung des Fahrzeuges durch die Stadtverwaltung

erst Anfang Mai erfolgt. Die Einrichtung sei nun abgeschlossen, sodass das Fahrzeug in den Übungsdienst überführt werden könne.

### **c) Ausschreibung digitale Meldeempfänger der Region Hannover**

Die Stadt Burgdorf habe sich für die Beschaffung von 100 digitalen Meldeempfängern an eine gemeinsame Ausschreibung der Region Hannover gehängt. Mit Entscheidung vom 31.03.2020 habe der Vergabesenat des Oberlandesgerichtes Celle das Verfahren in den Stand vor der Bekanntmachung zurückversetzt.

Insofern sei eine Neuausschreibung der Meldeempfänger erforderlich.

### **d) Bundesfreiwilligendienst**

Für die Stelle „Bundesfreiwilligendienst im Bereich Brandschutz“ sei eine Bewerbung eingegangen. Am 29.04.2020 habe mit dem Bewerber ein kleines „Kenntnislernen-Gespräch“ stattgefunden. Sollte das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zustimmen, würde der Bewerber zum 01.08.2020 seinen Dienst aufnehmen.

### **e) Ergebnisse Zollauktion:**

1 Mercedes-Benz Tragkraftspritzenfahrzeug 308D; OFw Ramlingen-Ehlershausen  
Höchstgebot: 10.330,00 EUR

1 Mercedes-Benz Unimog 1300L Tanklöschfahrzeug; OFw Otze  
Höchstgebot: 18.500,00 EUR

## **9.1. Projektmanagement: Berichtswesen per 4. Quartal 2019 Vorlage: M 2020 1170**

---

## **9.2. Projektmanagement: Bericht für die Hochbauprojekte per I. Quartal 2020 Vorlage: M 2020 1257**

---

## **10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es wurden keine Anfragen gemäß Geschäftsordnung gestellt.

## **10.1. Anfrage der Fraktion FreieBurgdorfer vom 01.01.2020 zu den Vorschlägen der Feuerwehr Burgdorf Vorlage: F 2020 1198**

---

Die Anfrage der Fraktion „FreieBurgdorfer“ vom 01.01.2020 zu den Vorschlägen der Feuerwehr Burgdorf ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

## **11. Anregungen an die Verwaltung**

---

Es wurden keine Anregungen an die Verwaltung gestellt.

### **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgten keine Fragen der Einwohner.

Geschlossen: 18.14 Uhr

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin